Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung

Termin: 13. Oktober 2018; Beginn 10.35 Uhr; Ende 14.55 Uhr

Ort: Europapark Rust, Hotel Colosseo, Raum Verdi

Europa-Park-Str. 4+6 in 77977 Rust

Protokoll: Samuel Kainhofer, Frank Wintermantel

TOP 1:

Eröffnung der Mitgliederversammlung und Genehmigung der Tagesordnung

Stefan Bitenc begrüßt als Präsident und Versammlungsleiter die Teilnehmer und eröffnet die außerordentliche Mitgliederversammlung um 10.35 Uhr statt 10.00 Uhr auf Grund der vorherrschenden Verkehrssituation. Der Präsident vermerkt, dass die Ausgabe der Stimmkarten bis 11.00 Uhr verlängert wird und bedankt sich für das Erscheinen. Stefan Bitenc wünscht sich eine zügige Durchführung und weist auf das Angebot zur Nutzung des Europaparks ab 14 Uhr hin.

Es erfolgt der Hinweis, dass die Mitgliederversammlung auf Tonband aufgezeichnet wird. Dies zur Unterstützung der Protokollerstellung durch die Geschäftsstelle. Diese Aufzeichnung wird im Nachgang nach den gesetzlichen Bestimmungen vernichtet werden. Auf die Nachfrage ob es zu der Aufzeichnung Einwände gibt, erfolgen keine Wortmeldungen durch die Mitgliederversammlung.

Stefan Bitenc begrüßt den Ehrenvorsitzenden von Bezirk 3 Ole Müller sowie insbesondere Stephan Geissler mit seiner Ehefrau.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung sowie die Zusendung der Anträge frist- und formgerecht erfolgt sind und die Mitgliederversammlung somit beschlussfähig ist.

Stefan Bitenc zitiert § 17 der BTV Satzung: „Wahlen erfolgen durch offene oder geheime Abstimmung. Sie müssen geheim nur dann erfolgen, wenn der offenen Abstimmung widersprochen worden ist und eine geheime Abstimmung von mindestens einem Drittel der Mitglieder oder aber vom Präsidium verlangt wird.“ Der Präsident weist darauf hin, dass die Abstimmungen offen erfolgen solange kein Widerspruch erfolgt.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

Der Präsident benennt den Wahlausschuss wie folgt:

- Detlef Greiner (Mitglied der Schieds- und Disziplinarkommission)
- Samuel Kainhofer (Geschäftsführer)
- Christian Back (Mitarbeiter Geschäftsstelle)
- Sybille Onay (Mitarbeiterin Geschäftsstelle)
- Edeltraud Kornek (Mitarbeiterin Geschäftsstelle)
- Pascal Bender (Mitarbeiter Geschäftsstelle)

Auf Nachfrage wünscht die Mitgliederversammlung keinen zusätzlichen Vertreter der Vereine in diesen Wahlausschuss.

Für den weiteren Verlauf kündigt der Präsident an, dass für das Thema Satzung Jürgen Hurst, Präsidiumsmitglied und Mitglied der Satzungskommission, die Präsentation übernehmen wird. Nico Weschenfelder, Vizepräsident, wird dies für die Anträge zur Wettspielordnung übernehmen. Des Weiteren weist der Präsident darauf hin, dass bei juristischen Fragen Detlef Greiner, Mitglied der Schieds- und Disziplinarkommission, das Präsidium unterstützen wird.

Im Anschluss beantragt der Präsident die Tagesordnung wie folgt abzuändern:

TOP 1 Eröffnung der Mitgliederversammlung und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Grußworte und Ehrung

TOP 3 Feststellung der Stimmberechtigung

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 18. März 2017

TOP 5 Anträge auf Änderung der Satzung des BTV

TOP 5.1 Anträge durch das Präsidium

TOP 5.2 Anträge durch den TC Dettingen-Wallhausen e.V.

TOP 6 Anträge auf Änderung der Wettspielordnung des BTV

TOP 6.1 Anträge durch das Präsidium

TOP 6.2 Antrag durch den TC Rosengarten Willstätt e.V.

TOP 6.3 Antrag durch den TC Dettingen-Wallhausen e.V.

TOP 7 Anträge des TC Dettingen-Wallhausen

TOP 8 Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung stimmt der geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

TOP 2: Grußworte und Ehrung

Stefan Bitenc berichtet kurz über die positiven Erfahrungen aus den beiden Regionalkonferenzen. Die Ergebnisse aus diesen Konferenzen wurden unter anderem in dem nun vorgeschlagenen Antrag zur Satzungsänderung berücksichtigt. Das Präsidium des BTV hat bereits einige Themen vorangetrieben. Die Vereinsunterstützung zur Entlastung des Ehrenamtes, mehr Professionalisierung und Verstärkung in der Geschäftsstelle sind weitere Ziele für die Zukunft des BTV. Stefan Bitenc lobt alle Funktionäre. Ein verdienter Funktionär soll nun gebührend verabschiedet werden: Stephan Geissler.

Jürgen Hurst würdigt in einer ausführlichen Laudatio Stephan Geissler für seine außergewöhnlichen und langjährigen Verdienste innerhalb des BTV. Der Präsident bedankt sich bei Stephan Geissler und überreicht ihm zum Abschied eine Urkunde sowie einen Silberteller. Stephan Geissler scheidet somit zum 13. Oktober 2018 auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenamt aus.

Der Versammlungsleiter schlägt vor, TOP 4 vorzuziehen, da die Feststellung der Stimmberechtigung noch nicht vollständig ist. ***Auf Nachfrage gibt es hierzu keine Gegenstimmen aus der Mitgliederversammlung.***

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 18. März 2017

Es gingen redaktionelle Änderungswünsche wie folgt ein:

Seite 6 TC Weisweil statt TC Weissweiler

Seite 11 [redacted]

Die Mitgliederversammlung genehmigt mehrheitlich das Protokoll.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

Der Versammlungsleiter schlägt vor, TOP 5.1 ebenfalls vor TOP 3 vorzuziehen, da die Feststellung der Stimmberechtigung noch nicht vollständig ist. ***Auf Nachfrage gibt es hierzu keine Gegenstimmen aus der Mitgliederversammlung.***

TOP 5 Anträge auf Änderung der Satzung des BTV

TOP 5.1 Anträge durch das Präsidium

Stefan Bitenc weist darauf hin, dass die Anträge den Mitgliedern frist- und formgerecht übermittelt wurden. Das Präsidium wird nun seine kompletten Anträge mit dem Ziel durchgehen, am Ende eine Abstimmung en bloc durchzuführen. Stefan Bitenc übergibt zur weiteren Moderation an Jürgen Hurst.

Jürgen Hurst verweist zu Beginn auf viele redaktionelle Änderungen. Das Mitglied der Satzungskommission erläutert die Satzung vollständig und ausführlich durch eine Gegenüberstellung von ALT und NEU. Die einzelnen Wortmeldungen werden nachfolgend zusammengefasst. Sofern nicht anders vermerkt handelt es sich um die neu vorgeschlagenen Formulierungen der einzelnen Paragraphen.

§ 3a Bekämpfung des Dopings ALT

[redacted], möchte wissen, ob die Streichung im Vorfeld mit den Sportbünden und dem DTB abgeklärt wurde. Hier sollte man aus seiner Sicht nicht in Gefahr laufen, dass eventuelle Zuschüsse durch die Streichung entfallen könnten. Ihm liegt nach eigener Aussage eine E-Mail durch den LSV vor, dass diese Gefahr besteht. Stefan Bitenc, Präsident BTV, merkt an, dass sowohl der DTB durch [redacted], als auch der LSV durch [redacted], keine Bedenken zu der vorgeschlagenen Formulierung geäußert haben.

[redacted], wünscht die Information, mit welcher Klausel sich der BTV der DTB Dopingordnung unterwirft. Jürgen Hurst zitiert aus § 3 Zugehörigkeit zu anderen Verbänden in der vorgeschlagenen Änderung: „Für den Verband und seine Mitglieder ist die Satzung des Deutschen Tennisbundes und die von diesem satzungsgemäß erlassenen, auch die Verbände betreffenden Bestimmungen, insbesondere die Turnierordnung, die Ranglistenordnung, die Jugendordnung und die Anti-Doping-Ordnung verbindlich."

§ 9 Beiträge, Entgelte und Ordnungsgelder Wortmeldung

[redacted], regt an, die Entgelte für LK-Turniere explizit in die Satzung aufzunehmen. Jürgen Hurst sieht keine Notwendigkeit hierfür. Die Erhebung ist unstrittig und über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

[redacted], verlangt eine Präzisierung zu den Gebühren des „baden tennis". Jürgen Hurst erläutert, dass die Rechnungen zu der Verbandszeitschrift bisher seitens des Verlags an die Vereine gestellt wurden. Durch eine erfolgte Umstellung übernimmt diese Rechnungsstellung nun der Verband. Dies soll mit der vorgeschlagenen Formulierung in der Satzung präzisiert werden.

[redacted], hinterfragt, ob das „baden tennis" ein Verbandsorgan ist. Aus seiner Sicht ist das Wort Organ für die Mitglieder nicht genügend präzisiert. Jürgen Hurst erklärt die Bereitschaft zur Präzisierung. [redacted], schlägt vor, dass man diese Präzisierung bei der nächsten Mitgliederversammlung in „§ 11 Organe des BTV" vornimmt.

§ 10 Bezirke

[redacted], verlangt eine Klärung über die Bezirkszugehörigkeit des Sportkreis Wolfach. Mit dem vorliegenden Vorschlag würden ab sofort alle Vereine aus diesem Kreis dem Bezirk 3 angehören. [redacted]. schlägt nach kurzer Diskussion vor, die betreffenden Vereine zunächst zu befragen und erst dann eine Abstimmung durchzuführen. Jürgen Hurst erklärt, dass das Präsidium diesen Antrag zur Änderung des § 10 vor der Abstimmung zurückziehen wird und die aktuelle Variante der Satzung bestehen bleiben soll.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

§ 11 Organe des BTV

[redacted], regt an, hier das „baden tennis" auf Grund der zuvor zu § 9 geführten Diskussion aufzunehmen. [redacted], erklärt, dass eine Änderung aus seiner Sicht jetzt nicht mehr möglich sei, da im Vorfeld kein Antrag diesbezüglich gestellt wurde. Jürgen Hurst wird die Präzisierung gemeinsam mit der Satzungskommission bis zur nächsten Mitgliederversammlung klären.

§ 12 Mitgliederversammlung des BTV

[redacted], spricht sich für ein rollierendes System aus, da es schwer ist, in Baden einen neutralen und zentralen Ort zu finden. Er spricht sich für Leimen als zentralen Ort aus, falls die Mitgliederversammlung gegen einen rollierenden Ort entscheidet. Hier könnte man zumindest Kosten einsparen. [redacted], stimmt den Ausführungen von [redacted] zu. Wenn nicht rollierend, dann Leimen um Kosten zu sparen.

[redacted], bevorzugt eine günstigere Variante in Gemeindehallen statt Hotels. Die Fahrzeit ist aus Ihrer Sicht für eine Mitgliederversammlung eher unerheblich.

[redacted], möchte den Hintergrund zur Änderung des rollierenden Systems wissen. Jürgen Hurst, Mitglied des Präsidiums, begründet die vorgeschlagene Änderung mit der zukünftig angestrebten jährlichen Mitgliederversammlung. Des Weiteren spiegelt der Vorschlag den Wunsch der Teilnehmer aus den Regionalkonferenzen wider. Als zentraler Ort wurde in den Konferenzen der Raum Offenburg/Bühl gesehen.

Das Mitglied der Satzungskommission führt eine unverbindliche Probeabstimmung durch. Hier zeigt sich die Tendenz zu einem zentralen Ort und gegen ein rollierendes System.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

§ 14 Anträge zur Mitgliederversammlung

[redacted], stellt die kurze Frist von vier Wochen in Frage. Die Bezirksversammlungen finden aus ihrer Sicht erst vier Wochen vorher statt. Dies bedeute, dass mögliche Anträge aus den Bezirksversammlungen nicht vier Wochen vorher in Leimen sein können und somit unwirksam sind. Jürgen Hurst räumt ein, dass dies einen Konflikt darstellen kann. [redacted], verweist auf § 26 und das Wort „mindestens". Somit liegt es in der Hand der Bezirke.

§ 17 Abstimmungen und Wahlen

[redacted], sieht in Absatz 3 einen Formulierungsfehler zur geheimen Wahl. Jürgen Hurst erläutert den Prozess. Ein Formulierungsfehler liegt somit nicht vor.

§ 19 Das Präsidium

Jürgen Hurst erklärt, dass das Präsidium eine ergänzende Änderung zu diesem Paragraphen unter Nr. 6 beantragt und diese Änderungen bisher nicht veröffentlicht wurde. Zur Darstellung wird die ergänzende Änderung für die Mitgliederversammlung an die Leinwand projiziert. [redacted], sieht die Vorgehensweise des Präsidiums als problematisch an, da die Vertreter im Vorfeld keine Kenntnis dieser Änderung hatten.

[redacted], schlägt zur Rechtssicherheit vor, diesen ergänzenden Änderungsvorschlag erst bei der nächsten Mitgliederversammlung abzustimmen. Jürgen Hurst erläutert noch mal die zeitlichen Gründe für die kurzfristigen redaktionellen Anpassungen. Das Präsidium erklärt jedoch, dass es den Vorschlag der ergänzenden Änderung zurückziehen wird und lediglich den im Vorfeld gestellten Vorschlag zur Änderung beibehalten wird.

[redacted], bittet um Auskunft, warum nicht ein zusätzlicher Präsidiumsposten geschaffen wird. Jürgen Hurst begründet den Wegfall des Präsidiumsamts Öffentlichkeitsarbeit damit, dass hier das Hauptamt erweitert wurde und diesen wichtigen und zeitintensiven Bereich abdecken soll. [redacted] ergänzt, dass es sich bereits die vergangenen Jahre abgezeichnet hatte, dass dieses Amt von der Geschäftsstelle koordiniert werden sollte.

[redacted], bittet ergänzend um eine Definition zur „Sportentwicklung". Jürgen Hurst stellt dar, dass es sich hier um die Entwicklung in den Vereinen handelt, z.B. „wie kann ich neue Mitglieder gewinnen?". Die letzten Jahre gelingt es seiner Ansicht nach nicht, Quereinsteiger für den Tennissport zu gewinnen. In diesem Bereich geht es somit nicht um den Mannschaftssport, sondern um Begeisterung für den Tennissport außerhalb des Wettkampfs. Hierbei soll das neue Amt die Vereine unterstützen. Der Präsident, Stefan Bitenc, ergänzt, dass vor allem bei diesem in Zukunft wichtigen Bereich eine Stimme im Präsidium sein sollte. Der Präsident weist darauf hin, dass beispielsweise sowohl der DTB als auch der WTB dieses Präsidiumsamt führt. [redacted], befürwortet das Präsidiumsamt Breitensport. Dieser Posten sollte aber dann auch im Bezirksvorstand verpflichtend zu besetzen sein. Des Weiteren hält er es für empfehlenswert das Präsidiumsamt für „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit" zu erhalten.

§ 26 Die Mitgliederversammlungen der Bezirke

Hier weist Jürgen Hurst explizit daraufhin, dass die Bezirksversammlungen mindestens alle drei Jahre zum Zeitpunkt der Wahlen stattfinden müssen. Sie können aber auch ohne Verpflichtung jährlich stattfinden.

§ 34 Datenschutz/Datenverarbeitung

[redacted], wünscht eine Musterdatenschutzerklärung durch den BTV, die alle Vereine verwenden können. [redacted], erläutert, dass jeder Verein eine individuelle DSGVO-Verordnung braucht und es somit keine Lösung für alle durch den Verband geben kann. Jeder Verein ist hier individuell gefordert.

Jürgen Hurst bedankt sich für die produktive Diskussion und übergibt die Moderation für den weiteren Verlauf zurück an den Versammlungsleiter und Präsidenten Stefan Bitenc.

TOP 3 Feststellung der Stimmberechtigung

Stefan Bitenc ruft nun den verschobenen Punkt TOP 3 der Tagesordnung auf und stellt für die anstehenden Abstimmungen die Stimmberechtigung wie folgt fest:

Im Saal:	**191** Stimmen
Einfache Mehrheit:	**96** Stimmen
1/3 Mehrheit:	**64** Stimmen
2/3 Mehrheit:	**128** Stimmen
4/5 Mehrheit:	**153** Stimmen

Stefan Bitenc unterbricht die Versammlung für eine kurze Pause um 12.01 Uhr.

Die Versammlung wird durch den Präsidenten um 12.13 Uhr fortgesetzt. Der Geschäftsführer Samuel Kainhofer überprüft die anwesenden Stimmen im Raum durch Aufruf. Vorab wurde ein entsprechender Hinweis zur Nennung des Vertreternamens und des Vereins gegeben. Zu dieser Vorgehensweise gab es durch die Mitgliederversammlung keine Einwände. Der Präsident stellt abschließend fest, dass alle Stimmberechtigten sich wieder im Raum befinden, d.h. 191 Stimmen.

TOP 5 Anträge auf Änderung der Satzung des BTV

TOP 5.1 Anträge durch das Präsidium

Der Präsident erklärt, dass das Präsidium den Antrag zur Änderung des § 10 der Satzung des BTV zurückzieht. Des Weiteren erklärt er, dass das Präsidium keinen ergänzenden Antrag zu seinen vorgeschlagenen Änderungen stellt. Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung vor, sämtliche Änderungsvorschläge zur Satzung durch das Präsidium en bloc abzustimmen und bittet die Mitgliederversammlung um Stimmabgabe.

JA: 118 Stimmen

Nein: 38 Stimmen

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag zur en bloc Abstimmung zu.

Der Präsident bittet die Mitgliederversammlung zur Stimmabgabe der Änderungsvorschläge zur Satzung durch das Präsidium ohne den Änderungsvorschlag zu § 10 der Satzung des BTV.

JA: 148 Stimmen

NEIN: 31 Stimmen

ENTHALTUNGEN: 5 Stimmen

Die Mitgliederversammlung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zur Satzung des BTV durch das Präsidium mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit zu. Die Anträge sind somit angenommen.

Stefan Bitenc stellt fest, dass die soeben verabschiedete Satzung somit ab sofort in Kraft tritt und übergibt nach Aufruf des TOP 5.2 zur weiteren Moderation an Jürgen Hurst. Dieser bedankt sich für das durch die Zustimmung entgegengebrachte Vertrauen durch die Mitgliederversammlung.

TOP 5.2 Anträge durch den TC Dettingen-Wallhausen e.V.

Jürgen Hurst, Mitglied des Präsidiums und der Satzungskommission, erklärt, dass nun die Anträge des TC Dettingen-Wallhausen der soeben verabschiedeten Satzung gegenübergestellt werden. Aus Sicht des Präsidiums sind nun einige Anträge unzulässig, da sie redaktionell mit der neu verabschiedeten Satzung übereinstimmen. Somit verbleiben aus Sicht des Präsidiums noch nachfolgende Anträge des TC Dettingen-Wallhausen zur Satzung: 3,10,13,17, 20-24, 26, 28, 30, 31, 33-38, 40, 42-44, 48, 52, 53.

[redacted], bezweifelt, dass die gestellten Anträge nun für unzulässig zu erklären sind. Er stellt klar, dass der TC Dettingen-Wallhausen nur deshalb gestellt hat, da die Anträge des Präsidiums zur Satzungsänderung nicht vor Fristablauf an die Vereine verteilt wurden. Dies hatte der Präsident bei einem Treffen mit den Konstanzer Vereinen in Aussicht gestellt. [redacted] merkt an, dass das Präsidium viele Formulierungen der Anträge des TC Dettingen-Wallhausen übernommen haben. Nach seinem Wissen lagen dem Präsidenten bei Abgabe der Anträge durch den TC Dettingen-Wallhausen noch keine ausgearbeiteten Anträge des BTV Präsidiums vor. Die Anträge redaktioneller Art wird der TC Dettingen-Wallhausen zurückziehen, die restlichen Anträge nicht. Dies werde [redacted] nun präzisieren. [redacted], zieht nachfolgende Anträge des TC Dettingen-Wallhausen zur Satzung zurück: 1, 5, 6, 7.1 und 7.2, 8, 9, 10, 12, 18, 19, 22, 25, 26.1, 27.3, 27.4, 28.1, 28.2, 32, 35.1, 36.3, 38, 41, 44, 45, 46, 47, 49.2, 50.1, 51, 53.2, 54, 55, 56, 57.

[redacted], schlägt vor, dass die verbleibenden Anträge des TC Dettingen-Wallhausen zur Satzung bei der kommenden Mitgliederversammlung der soeben verabschiedeten Satzung gegenübergestellt werden könnten. [redacted], erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden, sofern das Präsidium die gestellten Anträge zur Satzungsänderung vor der nächsten Mitgliederversammlung mit dem Antragssteller besprechen wird. Ansonsten werden die Anträge in der kommenden Mitgliederversammlung erneut gestellt. Der Präsident Stefan Bitenc stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

[redacted], zieht sämtliche Anträge zur Satzung zurück und erwartet ein baldiges Treffen.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

TOP 6 Anträge auf Änderung der Wettspielordnung des BTV

TOP 6.1 Anträge durch das Präsidium

Stefan Bitenc übergibt die Versammlungsleitung an den Vizepräsidenten Nico Weschenfelder. Dieser berichtet von dem Bestreben des DTB zu einer bundesweit einheitlichen Wettspielordnung. Allerdings ist hier vor dem 01.10.2019 kein Ergebnis zu erwarten.

Nico Weschenfelder betont, dass das Präsidium, wie im Anschreiben erläutert, ein In-Kraft-Treten aller Anträge durch das Präsidium zum 15.11.2018 beantragt und nicht zu dem folgenden 01.10. um die Änderungen bereits für den Sommerspielbetrieb 2019 umsetzen zu können. Zum 15.11.2018 beginnt die Meldefrist für die Sommerspielrunde 2019. Auch für die Anträge zur Wettspielordnung soll möglichst eine gebündelte Abstimmung erfolgen.

Nico Weschenfelder erläutert die Vorschläge durch das Präsidium mit Ausnahme der §§ 13 und 18 der Wettspielordnung vollständig und ausführlich durch eine Gegenüberstellung von ALT und NEU. Die einzelnen Wortmeldungen werden nachfolgend zusammengefasst. Sofern nicht anders vermerkt handelt es sich um die neu vorgeschlagenen Formulierungen der einzelnen Paragraphen.

§ 15 Abmelden und Zurückziehen von Mannschaften

[redacted], kritisiert die Nichtberücksichtigung der Mixedrunde. Hier ist die Meldefrist der 30.06. eines Jahres. [redacted] und Nico Weschenfelder erläutern, dass die Sportkommission auf Grund der unterschiedlichen Startzeiten der Mixedrunde in den einzelnen Bezirken auf eine ergänzende Regelung verzichtet hat.

[redacted], schlägt vor die Frist auf „1 Woche vor Rundenbeginn" zu legen und festzulegen. Damit wären die unterschiedlichen Zeiträume der jeweiligen Mixedrunde abgedeckt.

Nico Weschenfelder schlägt vor es bei dem gestellten Antrag zu belassen, da es sich ausschließlich um die Handhabung der Tabelle handelt und nicht um die Aussprache von Ordnungsgeldern.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

§ 5 Spielgemeinschaften

[redacted], befürwortet die Möglichkeit mit drei Vereinen eine Spielgemeinschaft gründen zu können und fordert einen Zusatz „bei Trennung bleibt die alte Spielklasse erhalten." Nico Weschenfelder erklärt, dass der erstgenannte Verein bei Trennung die Spielklasse erhält. [redacted], merkt an, dass dies für die möglichen beiden anderen Vereine ein Nachteil ist und wünscht sich für die Zukunft eine mögliche neue Handhabung. Nico Weschenfelder sieht hier einen intensiven Austauschbedarf um dies möglicherweise in der Zukunft umzusetzen.

Der Vizepräsident erklärt, dass das Präsidium der Mitgliederversammlung vorschlägt, nachfolgende Änderungsvorschläge zur Wettspielordnung durch das Präsidium en bloc abzustimmen: 1, 4, 5, 8, 15, 21, 22, 29 und 37.
Der Präsident und Versammlungsleiter Stefan Bitenc fordert die Mitgliederversammlung zur Stimmabgabe auf:

JA: 148 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag zur en bloc Abstimmung zu.

Der Präsident bittet die Mitgliederversammlung zur Stimmabgabe der Änderungsvorschläge zur Wettspielordnung durch das Präsidium zu den Paragraphen: 1, 4, 5, 8, 15, 21, 22, 29 und 37.

JA: 191 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Die Mitgliederversammlung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zur Wettspielordnung des BTV durch das Präsidium einstimmig zu.

Nico Weschenfelder übernimmt für die weitere Moderation und bedankt sich für dieses klare Votum.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

Im Folgenden schildert der Vizepräsident die Problematik zu § 13 der Wettspielordnung hinsichtlich der geschenkten Doppel. Durchschnittlich sind dies ca. 17,1%. Des Weiteren erläutert Nico Weschenfelder die Problematik zu § 18 Absatz 3 der Wettspielordnung. Eine mögliche Lösung für beide Probleme könnte das Schweizer Modell darstellen. Jeder Punkt zählt zum einen und spricht gegen das Schenken von Doppeln. Zum anderen verpuffen kurzfristige Effekte durch punktuelle Verstärkung an einzelnen Spieltagen mit eigentlich höherklassig spielenden Spielern. Nico Weschenfelder erläutert nachfolgend ausführlich sämtliche Änderungen zu den Paragraphen 13 und 18 der Wettspielordnung des BTV.

[redacted], hinterfragt die geschilderte Auslegung in Verbindung mit der Regionalliga. Nico Weschenfelder erläutert, dass diese Regelung nur auf Verbandsebene Anwendung findet.

[redacted], möchte, dass auch eine Person die nicht die Altersklasse erfüllt, in dieser Mannschaft spielen darf. In seinem Fall würden alle Spieler einer Herren 40 Mannschaft bereits 50 sein mit Ausnahme eines Spielers. Dieser gehöre aber zu dieser Gruppe. Nico Weschenfelder sieht für diesen Fall in dieser Versammlung keine Möglichkeit zur Klärung. Auch generell ist hier keine Chance für das Bestreben von [redacted] zu sehen. Der Vizepräsident fordert [redacted] auf, einen entsprechenden Antrag in einer der kommenden Mitgliederversammlungen zu stellen.

Stefan Bitenc übernimmt als Versammlungsleiter die Moderation und bittet um Stimmabgabe zu § 13 der Wettspielordnung:

JA: 156 Stimmen

NEIN: 26 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des § 13 der Wettspielordnung ist somit mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit angenommen.

Der Versammlungsleiter bittet um Stimmabgabe zu § 18 der Wettspielordnung:

JA: 191 Stimmen

Der Antrag zur Änderung des § 18 ist somit einstimmig angenommen.

Stefan Bitenc übergibt zur weiteren Moderation an Nico Weschenfelder. Der Vizepräsident bedankt sich für das starke Votum und hofft, nicht zu schnell vom DTB eingeschränkt zu werden.

Als nächstes erläutert Nico Weschenfelder ausführlich die vorgeschlagenen Änderungen zum Ordnungsgeldkatalog. Es wurden teilweise redaktionelle Änderungen vorgenommen, teilweise einzelne Punkte gestrichen, einige Punkte klargestellt und bestehende Spannen aufgelöst. Dies geschah mit dem Hintergrund, dass Spielleiter sich durch Spannen häufig in „Preisverhandlungen" befanden. Man möchte gerne eine einheitliche Handhabung. Dies schützt auch die Spielleiter. Generell sind Ordnungsgelder für die Vereine vermeidbar.

[redacted], würde gerne diverse Spielräume für die Spielleiter beibehalten. Aus ihrer Sicht sollte man variieren können, da es unterschiedliche Tatbestände gibt.

Stefan Bitenc übernimmt als Versammlungsleiter den Abstimmungsprozess und bittet um Stimmabgabe zu der vorgeschlagenen Änderung des Ordnungsgeldkatalogs:

JA: 160 Stimmen

NEIN: 28 Stimmen

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

TOP 6.2 Antrag durch den TC Rosengarten Willstätt e.V.

Da kein Vertreter des Antragsstellers präsent ist, stellt Nico Weschenfelder als Präsidiumsmitglied den Antrag vor.

[redacted], erachtet den Antrag als sinnvoll, da nicht Jahr für Jahr dieser Nachweis erfolgen muss. Eine Überprüfung bei Vereinswechsel ist sinnvoll.

Stefan Bitenc übernimmt den Abstimmungsprozess und bittet um Stimmabgabe:

JA: 133 Stimmen

NEIN: 34 Stimmen

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

[redacted], ergänzt, dass dies für die Verbandsebene gilt und beispielsweise nicht für die Süd-West-Liga.

TOP 6.3 Antrag durch den TC Dettingen-Wallhausen e.V.

[redacted], erläutert die Hintergründe zu dem Antrag. Als [redacted] wird er häufig mit der Frage konfrontiert, ob man Spielern ein Hausverbot erteilen darf. Nun hatte er die gleiche Frage bezüglich eines Oberschiedsrichters. Er weist darauf hin, dass es sich um einige wenige Fälle bisher handelt und empfiehlt es für die Zukunft zu regeln. Nico Weschenfelder erklärt, dass das Präsidium hier keinen Handlungsbedarf sieht. Des Weiteren sieht man in dem Antrag inhaltliche Hürden, da sich auf zwei unterschiedliche Begrifflichkeiten bezogen wird: Platzverbot zum einen, Hausverbot zum anderen.

Der Präsident bittet um Stimmabgabe zu dem Antrag auf Änderung der Wettspielordnung:

JA: 22 Stimmen

NEIN: 139 Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

TOP 7 Anträge des TC Dettingen-Wallhausen

Stefan Bitenc bittet Dettingen-Walllhausen um Stellungnahme zu dem Antrag Nr. 58. [redacted], verweist auf die Selbsterklärung des Antrags ohne weitere Stellungnahme. Das Präsidium des BTV spricht sich gegen diesen Antrag aus.

[redacted], verlangt eine Erklärung des Präsidiums für die ablehnende Haltung. Stefan Bitenc erläutert, dass das Präsidium den gegebenen Rahmen als ausreichend empfindet. [redacted], erklärt nun, dass eine oberste gerichtliche Instanz entscheiden können soll, wenn beispielsweise die Wettspielordnung als ungültig angesehen wird.

Der Präsident bittet um Stimmabgabe zu dem Antrag Nr. 58:

JA: 22 Stimmen

NEIN: 126 Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu den weiteren Anträgen wird nun Florian Huschka, Vizepräsident und Schatzmeister, die Sitzungsleitung übernehmen.

<u>Antrag Nr. 1 des TC Dettingen-Wallhausen</u>

Florian Huschka liest den Antrag vor und gibt direkt zu den einzelnen Punkten wie folgt Auskunft:

„Das Präsidium wird gebeten Auskunft zu erteilen,
welche Kosten die Regionalkonferenzen verursacht haben,
durch Kosten des Hotels in Baden-Baden und Freiburg nebst Parkkosten,"
Diese Kosten haben in Baden-Baden 2.608,20 €, in Freiburg 1.620,00 € betragen,

„durch Kosten der Funktionäre"
Diese haben in Baden-Baden 446,60 €, in Freiburg 823,70 € betragen,

„durch Kosten des hauptamtlichen Personals:"
Diese haben in Baden-Baden 46,80 €, in Freiburg 179,80 € ohne Ansatz eines Stundenlohns betragen.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

„wie viele Personen anwesend waren getrennt nach BTV-Funktionären, hauptamtlichem Personal und Mitgliedern der Vereine"
Es waren in Baden-Baden anwesend: 7 BTV-Funktionäre, 1 hauptamtliches Personal und 25 Vereinsvertreter.
Es waren in Freiburg anwesend: 11 BTV-Funktionäre, 1 hauptamtliches Personal und 13 Vereinsvertreter.

[redacted], bestätigt die vollumfängliche Beantwortung und hat keine weiteren Nachfragen.

Antrag Nr. 2 des TC Dettingen Wallhausen

Florian Huschka liest den Antrag vor: „Die Mitgliederversammlung beschließt, dass soweit Regionalkonferenzen stattfinden, diese zumindest in jedem Bezirk stattfinden sollen."

Das Präsidium unterstützt diesen Antrag nicht, da zukünftig jährliche Mitgliederversammlungen beschlossen wurden und man somit die Möglichkeit hat, jährlich mit dem Präsidium in Dialog zu treten. Des Weiteren würde die aktuelle Formulierung mit „sollen" keine rechtliche Bindung haben.

[redacted], möchte eine Art „Stammtisch" mit den Vereinen etablieren, um entsprechend in den Dialog zwischen den Vereinen und dem Präsidium zu kommen. Er zeigt sich über die hohen Kosten der Regionalkonferenzen sehr überrascht, da man dies aus seiner Sicht bei Vereinen günstiger durchführen hätte können. [redacted] hält an dem gestellten Antrag fest und fordert, dass in jedem Bezirk jährliche Regionalkonferenzen stattfinden sollen.

Florian Huschka erklärt, dass bereits in jedem Bezirk die Möglichkeit zu Jahresgesprächen mit dem Bezirksvorstand existiert und nennt beispielhaft die Herbstgespräche in Bezirk 3. Des Weiteren weist Florian Huschka daraufhin, dass jeder Verein einen Antrag zu Gesprächen an das Präsidium stellen kann. Unter anderem war der Präsident Stefan Bitenc gemeinsam mit dem Geschäftsführer Samuel Kainhofer in Konstanz zu einem Gespräch mit einigen Vereinsvertretern aus diesem Gebiet auf Einladung durch den TC Dettingen-Wallhausen. Das Präsidium möchte nur ungern zwangsweise vier Regionalkonferenzen durchführen müssen.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

[redacted], stellt die Durchführung von Regionalkonferenzen auf Grund der geringen Teilnehmerzahl in Frage. Er möchte die maximal mögliche Teilnehmerzahl wissen. Florian Huschka erläutert, dass man die Vereinsvertreter nicht zur Teilnahme zwingen kann. Es ist ein Angebot des Präsidiums und wurde entsprechend kommuniziert. Theoretisch hätten sich alle badischen Vereine anmelden können.

[redacted], merkt an, dass es ein erster Einstieg war und sich das ganze erst rumsprechen muss. Sie fand die Veranstaltung toll und würde dies auch in Zukunft trotz erster geringer Teilnehmerzahl begrüßen.

[redacted], kritisiert die ungünstige Terminwahl während der Medenspielrunde. Dies ist aus seiner Sicht mit ein Grund für die geringe Teilnehmerzahl. Florian Huschka erwidert, dass man dann in die Sommerferien hätte ausweichen müssen, wo wiederum die Mixedrunde stattfindet. Einen optimalen Termin zu finden ist sehr schwierig. [redacted] schlägt eine Durchführung an einem Werktag vor. Stefan Bitenc merkt an, dass man leider nicht alle Terminwünsche berücksichtigen kann. Für das Präsidium ist unter der Woche schwer darstellbar, da diese Funktionen im Ehrenamt ausüben. Die Regionalkonferenzen waren eine sehr gute Plattform zum Austausch zwischen Verband und Vereinen, Spielleitern und Präsidium sowie Vereinen untereinander. Er möchte diesen Austausch auch zukünftig, bittet aber um Verständnis, dass man bei der Terminierung Kompromisse eingehen muss. [redacted], findet die Herbstgespräche in den Bezirken gut. Allerdings sollte man aus seiner Sicht den Dialog zwischen Verband und Vereinen nicht abreißen lassen, da dies noch einmal eine andere Plattform wie im Bezirk ist. Er plädiert ebenfalls für eine Durchführung von Regionalkonferenzen an einem Werktag ab 19 Uhr. Jürgen Hurst, Bezirksvorsitzender Mittelbaden, betont, dass das Präsidium im Gespräch mit den Vereinen bleiben möchte, aber gewisse Freiheitsgrade haben sollte und nicht zur Durchführung verpflichtet werden sollte. Er appelliert an die Vereine, auch aktiv an das Präsidium heranzutreten.

[redacted], regt an, nun wieder auf den eigentlichen Antrag zurückzukehren. Hier ist die Rede von „sollten Regionalkonferenzen stattfinden".

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

Florian Huschka nimmt die Abstimmung mit nachfolgendem Ergebnis vor:

JA: 41 Stimmen

NEIN: 126 Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag 3

Florian Huschka liest den Antrag vor: „Das Präsidium wird gebeten Auskunft zu erteilen, welche Kosten bis jetzt durch den Datenschutzbeauftragten entstanden sind, welche monatlichen Kosten zukünftig entstehen, ob und ggf. welche Anstrengungen unternommen wurden, einen ehrenamtlichen Datenschutzbeauftragten zu bekommen, ob die Vereine kostenlos über den Datenschutzbeauftragten beraten werden."

Florian Huschka, Vizepräsident und Schatzmeister, beantwortet den Antrag wie folgt:

Bisherige Kosten 3.748,50 €

Fortlaufende Monatliche Kosten 535,50 €

Das Präsidium hat sich entschlossen, das Thema Datenschutz nicht im Ehrenamt zu bearbeiten, da es ein komplexes rechtliches Thema darstellt, zu dem es bis jetzt keine Orientierungshilfen durch Gerichtsurteile, Kommentierungen oder einheitliche Literaturmeinungen gibt. Aus diesen Gründen wurde dieses Thema ausgelagert und ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt.

Angelegenheiten die das Verhältnis zwischen den Vereinen und dem Badischen Tennisverband betreffen, sind unter anderem Vertragsinhalt mit dem Datenschutzbeauftragten. Das Verhältnis zwischen dem Tennisverein und seinen einzelnen Mitgliedern oder weiteren Vertragspartnern ist nicht Inhalt des Vertrags mit dem Datenschutzbeauftragten des BTV. Hier müssen die Vereine selbst Beratungsverträge bei Bedarf abschließen.

Zu diesem Antrag gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag 4

Florian Huschka liest den Antrag teilweise vor und nimmt zu der Thematik „Personalaufstockung" wie folgt Stellung.

Es wurde in 2018 ein Athletiktrainer eingestellt, im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit/Sponsoring wurde um eine halbe Stelle aufgestockt, im Bereich Sport wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen. Die im Antrag genannten Angaben sind korrekt. Im Haushalt 2017 wurden für Personal 522.900 € veranschlagt, ausgegeben wurden 473.700 €. Somit eine Einsparung von rund 49.000 €. Für den Haushalt 2018 wurden 555.000 € für Personalaufwand veranschlagt, ausgegeben werden nach aktuellem Stand voraussichtlich 598.300 €. Somit eine Unterdeckung in Höhe von 43.000 €. Da es sich um einen Doppelhaushalt handelt, muss man beide Jahre in Summe betrachten. Somit hätte man rund 6.000 € zu den geplanten Aufwendungen eingespart.

Des Weiteren nimmt Florian Huschka zu der Frage Stellung „Sollten die entsprechenden Mehrkosten anfallen, ist für die Mitglieder von Interesse wie diese Kosten ohne Beitragserhöhung aufgefangen werden können."

Durch diese Personalaufstockungen sind keine Beitragserhöhungen notwendig. Der Badische Tennisverband kann diese Mehrbelastungen aus seinen frei verfügbaren liquiden Mitteln auch zukünftig tragen. Das Präsidium war sich einig, dass zusätzliches Personal eingestellt werden musste, da man in gewissen Bereichen sehr eng gestrickt war und somit ein gewisses Risiko darstellte, falls vor allem im Bereich Sport durch Krankheit eine Vertretung notwendig gewesen wäre. Detailliertere Angaben zu dem Personalaufwand werden nicht gemacht, da man sonst indirekt die Gehälter der Geschäftsstelle offenlegen würde.

[redacted], bedankt sich für die Information und hinterfragt die Thematik Beitragserhöhung in 2019, da man hier nicht mehr auf die Ersparnis aus 2017 zurückgreifen kann. Somit greift man auf liquide Mittel, d.h. Ersparnisse aus den letzten Jahren, zurück um den Mehraufwand zu bestreiten. Florian Huschka erwidert, dass sich die liquiden Mittel nach aktuellem Stand weiterhin in einem niedrigen sechsstelligen oder hohen fünfstelligen Bereich, je nachdem was für Investitionen auf der Geschäftsstelle notwendig sind, aufbauen. Somit sieht das Präsidium auf Basis der heutigen Sichtweise keinen Anlass für Beitragserhöhungen.

Zu dem Antrag gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Antragssteller verzichtet auf weitere Wortmeldungen oder Abstimmungen zu diesem Antrag.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

Antrag 5

Florian Huschka liest den Antrag vor: „Die vorläufigen Berichte der Resorts Schatzmeister, Mannschaftssport, Leistungssport und Jugendförderung, Medien, Internet und Öffentlichkeitsarbeit, des BTV-Cheftrainers, des Beauftragten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen, der Lehrkommission, der Schultenniskommission und der Schieds- und Disziplinarkommission und der Rechenschaftsbericht des Präsidenten sind jeweils im Februar Heft des Jahres zu veröffentlichen."

Das Präsidium vertritt die Ansicht, dass sich der Antrag zwischenzeitlich überholt haben dürfte, da das Präsidium zukünftig jährlich auf Mitgliederversammlungen berichten wird.

[redacted], möchte, dass die Berichte vorab allen Mitgliedern zugängig sind, damit in der Mitgliederversammlung Fragen gestellt werden können. Würde jeder Bericht auf der Mitgliederversammlung vorgetragen, so sprengt dies möglicherweise den zeitlichen Rahmen. Deshalb eine Veröffentlichung im baden tennis vorab. Florian Huschka merkt an, dass die Berichte mit den Anträgen zur Mitgliederversammlung versandt werden. Somit haben die Mitglieder die Berichte vorab. Die Attraktivität des baden tennis würde leiden, da die Ausgabe fast ausschließlich mit Rechenschaftsberichten voll wäre. Das Präsidium sieht den Versand per E-Mail als ausreichend.

[redacted], regt eine zusätzliche Veröffentlichung auf der Homepage an. Hier hätte ein größerer Personenkreis Zugriff auf die Berichte, da der E-Mail Versand auf die Vorsitzenden der Vereine oder Abteilungen begrenzt ist. Florian Huschka stellt fest, dass diese Rechenschaftsberichte dann öffentlich zugänglich wären und beispielweise auf Grund von möglichen Namennennungen kritisch zu beurteilen ist. [redacted], sieht auf Grund der geschilderten Problematik das baden tennis als geeignetes Medium an.

Ole Müller, Vertreter des TC Ehrenkirchen und Ehrenvorsitzender des Bezirk 3, erachtet eine Veröffentlichung im baden tennis als nicht sinnvoll, da es nicht zur Attraktivität des baden tennis beiträgt. Ein Versand per E-Mail vier Wochen vorher ist ausreichend und das Präsidium soll eine Veröffentlichung auf der Homepage unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben überprüfen.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

Florian Huschka nimmt die Abstimmung mit nachfolgendem Ergebnis vor:

JA:	25 Stimmen
NEIN:	147 Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Florian Huschka bedankt sich bei der Mitgliederversammlung und übergibt die Sitzungsleitung der Versammlung zurück an den Präsidenten Stefan Bitenc.

TOP 8 Verschiedenes

Ole Müller, Vertreter des TC Ehrenkirchen und Ehrenvoristzender des Bezirk 3, bittet bei anstehenden Mitgliederversammlungen um Anträge mit Zukunftssinn, damit eine zügige Durchführung von Mitgliederversammlungen möglich ist.

[redacted], bittet nochmal um Erläuterung zu dem Thema Platzverbot für Oberschiedsrichter auf Grund einer angeblichen Fehlentscheidung und bittet [redacted] um kurze Erläuterung. [redacted] berichtet anonymisiert von einem Fall, wo ein Verein einem Oberschiedsrichter auf Grund einer angeblichen Fehlentscheidung für die Zukunft Hausverbot ausgesprochen hat. Als [redacted] für den BTV versucht [redacted] solche möglichen Eskalationen bereits bei der Einteilung vorzubeugen. Allerdings muss vermieden werden, dass Vereine zukünftig eine Liste schicken, welche Oberschiedsrichter nicht gewünscht sind. Der Verband ist aus Sicht von [redacted] in der Pflicht dies zu vermeiden. Des Weiteren bezweifelt er die Auffassung, dass bei Verbandsspielen der Verband das Hausrecht besitzt. Hausrecht hat aus seiner Sicht immer der erste oder zweite Vorsitzende eines Vereins. Nico Weschenfelder erwidert, dass alles für ein Verbandsspiel Notwendige aus Sicht des Präsidiums zugelassen werden muss und somit kein wirksames Hausverbot gegen einen Oberschiedsrichter auf Grund möglicher Fehlentscheidungen ausgesprochen werden kann. Außerhalb des Spielbetriebs ist dies durchaus denkbar.

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE

Badischer Tennisverband e.V.

Stefan Bitenc bedankt sich bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die gute Abwicklung und Organisation der Mitgliederversammlung, bei den Präsidiumskollegen und allen anderen ehrenamtlichen Verbandsfunktionären die der Veranstaltung beiwohnen. Des Weiteren bedankt sich der Präsident bei allen Teilnehmern für eine sehr gute, kompromissbereite Sitzung und dem ausgesprochenen Vertrauen. Er lädt alle Teilnehmer zu dem bereitgestellten Snack ein, wünscht den Besuchern des Parks noch viel Spaß.

Stefan Bitenc schließt die Mitgliederversammlung um 14.55 Uhr, wünscht allen Teilnehmern eine gute Heimreise und freut sich auf die Mitgliederversammlung 2019 in Bezirk 4.

Leimen, 18. Dezember 2018

Stefan Bitenc
Präsident

Samuel Kainhofer
Protokoll

Frank Wintermantel
Protokoll

Geschäftsstelle
Tennis-Landesleistungszentrum
Jahnstr. 4 · 69181 Leimen
Telefon 06224/97 08 - 0 · Fax - 10

info@badischertennisverband.de
www.badischertennisverband.de
Amtsgericht Mannheim VR 33 1079
Stefan Bitenc, Präsident

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00 · Kto. 37 12 03
IBAN: DE53 6729 2200 0000 3712 03
BIC: GENODE61WIE